

## **Verordnung für die Haltung von Haustieren In den Wohnungen der WBG Rynach (Haustierverordnung)**

Die WBG bekennt sich zur Gleichstellung beider Geschlechter. Aus Gründen der Verständlichkeit betreffen die nachfolgenden Personenbezeichnungen deshalb immer beide Geschlechter, auch wenn sie hier in weiblicher Form ausgedrückt sind.

### **1. Das Halten von Haustieren jeglicher Art bedarf der Zustimmung des Vorstands.**

- 1.1. Die Tierhalterin verpflichtet sich, die Tierschutzbestimmungen einzuhalten.
- 1.2. Sie haftet für sämtliche, durch die Tierhaltung entstandenen Schäden und die erhöhte Abnutzung des Mietobjekts.
- 1.3. Sie verpflichtet sich, keine Störung der Hausruhe durch ihr Tier zu verursachen.
- 1.4. Sie sorgt für die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln und beseitigt unaufgefordert entstandene Verunreinigungen.
- 1.5. Abfälle aus der Tierhaltung dürfen nicht in die Kanalisation gegeben werden, sondern sind vorschriftsgemäss durch die Kehrichtabfuhr zu entsorgen.
- 1.6. Die Tierhalterin ist zum Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung verpflichtet, welche eventuell entstandene Schäden aus der Tierhaltung deckt.
- 1.7. Ferientierhaltungen sind dem Vorstand zu melden und dürfen maximal vier Wochen dauern.

### **2. Liste der tolerierten Tiere**

- 2.1. Ausgebildete Blinden-, Therapie- und Assistenzhunde sowie weitere Tiere im Rahmen einer therapeutischen Massnahme.
- 2.2. Hunde und Katzen, welche schon vor dem Einzug länger im Besitze der Mieterin waren. Beim Tod des Tieres darf kein Ersatz beschafft werden. Katzentüre und -leitern sind nicht erlaubt.

- 2.3. Die Haltung von nicht störenden Kleintieren erfordert die Zustimmung des Vorstands.
- 2.4. Aquarien: Bei einem Gesamtgewicht von über 300 kg muss der Standort in der Wohnung mit dem Vorstand abgesprochen werden und eine Wasserschadenversicherung vorhanden sein.

### **3. Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Verordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Sie wurde an der Sitzung des Vorstands vom 26.10.2016 genehmigt. Sie tritt sofort in Kraft.

Wohnbaugenossenschaft Rynach  
Für den Vorstand

Gabrielle Fechtig, Präsidentin

Gerhard Schaffner, Sekretär